

## PRESSEMITTEILUNG

Köln, 17.01.2013

- **Krankenhäuser entschuldigen sich bei Patientin**
- **Katholische Kliniken gewährleisten Versorgung vergewaltigter Frauen**

Die katholischen Krankenhäuser im Verbund der Hospitalvereinigung St. Marien GmbH gewährleisten die medizinische Versorgung aller Menschen im Kölner Norden, egal in welcher medizinischen Notlage sie sich befinden. Dies war die zentrale Aussage bei der heutigen Pressekonferenz, die im Heilig Geist-Krankenhaus, Köln-Longerich, stattfand.

„Keine vergewaltigte Frau wird von uns abgewiesen“, erklärt Christoph Leiden, Leiter der Unternehmenskommunikation. „Wir leisten alle notwendige medizinische Hilfen und psychologische Betreuung. Außerdem ist die Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftat (ASS) in unseren Häusern möglich. Also alle Maßnahmen außer der Notfallkontrazeption – der Pille danach.“

Die Hospitalvereinigung und die Teilnehmer der Pressekonferenz bedauern das Verhalten ihrer beiden Mitarbeiter in den Kliniken und entschuldigen sich bei der Patientin, dass sie aus noch ungeklärten Gründen abgewiesen worden sei.

In dem genannten Fall vom 15. Dezember 2012 haben die diensthabenden Ärzte eine missverständliche Auskunft an die Ärztin der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung gegeben. „Eine gemeinsame Aufarbeitung und Klärung des künftigen Verhaltens und Ablaufs ist im Sinne der medizinischen Kooperation sinnvoll und dringend notwendig“, betont Geschäftsführer André Meiser.

„Im Rahmen der Erstversorgung ist uns wichtig, dass alle zeitsensitiven Hilfsmaßnahmen geleistet werden“, erläutert Ethikreferentin Dr. Sylvia Klauser. Außer der Abgabe der Notfallkontrazeption werden alle medizinischen Maßnahmen sofort angeboten. Dies beinhaltet auch die Kooperation mit der ASS, sollte sich die Patientin zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Strafanzeige entschließen.



Für die Behandlung und Versorgung bei einem vermuteten Sexualdelikt hat das Klinische Ethikkomitee der Hospitalvereinigung Anfang November 2012 ein Regelwerk (Ethische Stellungnahme) verabschiedet und als Handreichung an die Ärzte gegeben. Es gibt den behandelnden Ärzten Sicherheit bei ethischen Fragestellungen. Zentrale Aspekte der Stellungnahme sind Fürsorge und Autonomie.

„Das bedeutet für uns, dass eine vollumfängliche medizinische Versorgung geleistet wird sowie psychologische und seelsorgliche Betreuungsangebote gewährleistet sind (**Fürsorge**)“, so Klauser. „Da uns die Entscheidungsfreiheit (**Autonomie**) der Patientin wichtig ist, kann sie sich selber für oder gegen eine Notfallkontrazeption entscheiden.“

Die ethische Stellungnahme war in 2012 unter Federführung der Ethikerin der Hospitalvereinigung, Dr. Klauser, erarbeitet worden. „Gespräche mit kirchlichen Stellen und anderen konfessionellen Trägern hatte es dazu gegeben. Ein Gespräch mit Erzbischof Joachim Kardinal Meisner hat allerdings – entgegen Medienberichten – nie stattgefunden“, berichtet Sylvia Klauser.

Die Chefärzte der betroffenen Abteilungen sagen, dass die ethische Stellungnahme in den vergangenen Wochen noch nicht alle Bereiche durchdrungen hatte. Die Hospitalvereinigung hat diesen Informationsbedarf erkannt. Damit wird sichergestellt, dass die Abweisung einer Patientin, wie im vorliegenden Fall, nicht mehr vorkommt. In den Informationsfluss werden künftig auch externe Stellen, wie die Notfallpraxen, einbezogen.

#### **Die Ansprechpartner der heutigen Pressekonferenz:**

Dr. Sylvia Klauser (Ph. D), Referentin für Ethik in Medizin und Pflege  
Dr. Wencke Ruhwedel, Chefärztin Gyn./Geb., St. Vinzenz-Hospital  
Christoph Leiden, Leiter Unternehmenskommunikation  
Dr. Guido Lorzynski, Geschäftsführer Heilig Geist-Krankenhaus  
André Meiser, Geschäftsführer St. Vinzenz-Hospital  
PD Dr. Henryk Pilch, Chefarzt Gyn./Geb., Heilig Geist-Krankenhaus

#### **Kontakt Presse:**

Christoph Leiden  
Unternehmenskommunikation  
Graseggerstr. 105  
50733 Köln  
Tel 0221 974514-915  
Mail christoph.leiden@cellitinnen.de